

Gestaltung und Beheimatung des Epiphaniest am 6. Januar machen uns Sorgen. – Da ist zunächst die Tatsache, daß in vielen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland dieser Tag schon seit Jahren weder ein staatlicher noch ein kirchlich gebotener Feiertag ist. Zwar gibt man sich, zumindest in den Bischofsstädten dieses Landes, Mühe, diesen Tag als Festtag doch im Bewußtsein der Gläubigen beheimatet zu erhalten. So haben wir für 1976 z. B. die Nachricht von einem Pontifikalamt, das Diözesanbischof Bernhard Stein am Abend des Epiphaniestages im Dom zu Trier zusammen mit den Gläubigen gefeiert hat, während Bischof Franz Hengsbach aus Essen sogar am Vormittag des 6. Januar im Essener Münster festlich Gottesdienst feierte und dabei eigene Festworte an die Gläubigen richtete. Aber all dies scheint doch nicht die Kraft zu besitzen, Epiphanie in seiner ganzen Bedeutung, Größe und herrlichen Würde im Innersten des Glaubenslebens zu beheimaten. – Um es gleich zu sagen: Ich möchte den eigentlichen Grund dafür gar nicht in dem Fehlen eines offiziellen staatlichen und kirchlichen Rahmens sehen. Dort nämlich, wo dieser Rahmen gegeben ist, z. B. in Österreich, Italien oder Bayern, kann man, ehrlich gesagt, auch nicht von einer eigentlichen Beheimatung dieses Tages sprechen. Besser gesagt: Wenn dieser Tag beheimatet ist, dann ist er es mehr oder weniger als Dreikönigstag, nicht aber als Epiphaniest, als „Fest der Heiligen Drei Könige“, nicht aber als „Fest der Erscheinung des Herrn“. Der 6. Januar ist so etwas wie eine nachträgliche prunkhafte Aufmachung des mehr stillen Weihnachtstages, wobei, und dies scheint mir sehr bedenklich zu sein, der eigentliche christologische Charakter, das Bewußtsein in der Gemeinde, hier handelt es sich um ein Christusfest, das erste Christusfest des neuen Jahres, wenn man so will, praktisch kaum vorhanden zu sein scheint. Gefördert wird diese Verschiebung der Akzente besonders durch die ausgeprägte Krippenkultur, die schon im Kind Christus vor dem glanzvollen Auftritt der „Könige“ und ihrem Gefolge fast ganz in den Hintergrund treten läßt oder zumindest den Boden für ein solches Zurücktreten sehr entscheidend bereiten kann. Diese stark reduzierte Sicht des Festes, die, wie dargelegt, auf Grund ihrer Vereinseitigung auf die Ankunft der Weisen aus dem Morgenlande das eigentliche Fest gar nicht in Erscheinung treten läßt – denn das Fest ist nur dort, wo es, soweit möglich, in all seinen Dimensionen da ist – wird dann noch, gewollt oder ungewollt, verstärkt durch die Aktion der Sternsinger, die natürlich ihre volle Berechtigung hat, wenn sie würdig und ohne die ausschließliche Richtung auf Geldeintreiben für bestimmte sehr gute Zwecke durchgeführt wird. – Kurzum: Beheimatung dieses Festes bedeutet, Darbietung der Fülle dieses Festes, Darbietung der Fülle dieses Festes hat aber die notwendige Folge, daß man vom „Dreikönigstag“ zum „Erscheinungstag des Herrn“ kommt. – Dies setzt schon mit der Namensgebung ein. Natürlich hieß und heißt dieser Tag in der Liturgie immer schon „Erscheinung des Herrn“, aber dieser Name hat sich, zumindest in unseren deutschsprachigen Gegenden, doch nicht so eingebürgert, ist nicht so beheimatet, wie es wünschenswert wäre. Es wäre daher sehr wichtig, in der Familie und im Religionsunterricht darauf zu achten, denn man könnte wohl auch sagen: Beim Namen fängt es schon an . . . Dieser Name muß nun gefüllt werden, zunächst mit ganz konkreten biblischen Bezeugungen der Erscheinung der Herrlichkeit des Herrn. Man wird natürlich mit dem Bericht über die Ankunft der Weisen aus dem Morgenlande beginnen kön-

nen – und vielleicht auch sollen und müssen, denn der 6. Januar ist nun einmal, wie dargelegt, im Westen mit diesem Ereignis engstens verbunden. Aber man darf dabei nicht stehen bleiben. Die Schilderung der Taufe Jesu im Jordan mit dem Hinweis auf die „Stimme aus dem Himmel“ wie die Herabkunft des Geistes wie die Erzählung der Ereignisse auf der Hochzeit zu Kana wird dazutreten. Damit verbleibt man im Rahmen der offiziellen Liturgie, die ja diese Ereignisse immer schon, zumindest im Stundengebet, bedacht hat. Es wäre allerdings ernstlich zu überlegen, ob es bei dieser Dreiheit in Familie, Religionsunterricht oder Predigt unbedingt bleiben müßte. Das Fest der Erscheinung sollte durchaus in aller Freiheit auch dazu „benützt“ werden, andere Erscheinungen seiner Herrlichkeit, nicht nur den Anfang, in einem Überblick und dann in einem genaueren Eingehen auf bestimmte Beispiele, zu nennen, wobei natürlich der Anfang den wohl jährlich wiederkehrenden Ausgangspunkt bilden muß. Schließlich könnte der 6. Januar auch zum Anlaß genommen werden, grundsätzlich über das Geheimnis der Ankunft Gottes in Jesus von Nazareth zu sprechen und all das, was in diesem Zusammenhang gerade in gegenwärtiger Zeit überlegt, diskutiert und in z. T. sehr wertvollen Büchern veröffentlicht wird, bewußt in den liturgischen Rahmen der festlich feiernden Gemeinde zu stellen. – So wertvoll und anerkennenswert es ist, wenn diese Problematik in Schule und auf dem Katheder verhandelt wird – es muß doch immer wieder der Zeitpunkt kommen, da dies in die Herzmitte der Gemeinde genommen wird, nicht an erster Stelle, um darüber von neuem Überlegungen anzuknüpfen, sondern um den Vater im Himmel für dieses Mysterium zu danken, das uns verkündet, das Kind, das da geboren wurde, ist eben nicht nur ein besonderer Mensch, sondern die Erscheinung der Güte und Erlösung Gottes mitten unter uns. Natürlich können wir im eigentlichen Sinne jetzt noch nicht „in der sichtbaren Gestalt des Erlösers den unsichtbaren Gott erkennen“ (Präfation von Weihnachten I), aber wir könnten an jedem 6. Januar um die Gnade bitten, die Herrlichkeit Gottes in Jesus von Nazareth zu erahnen, an sie glauben zu können, echt und ohne Wenn und Aber. Wir könnten am Epiphanietag ebensosehr um die Kraft bitten, in den vielen guten Dingen unseres Lebens und unserer Tage Gottes Herrlichkeit zu erahnen und auf Grund dessen von Neuem an sie glauben zu können. Die Möglichkeit, mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, wenn auch nicht immer Leichtigkeit, das Gute mit Gott in Verbindung zu bringen und es nicht in seiner Eigengesetzlichkeit zu belassen, dies wäre auch ein Anliegen dieses Tages.

In der früheren Liturgie hat es die vielen Sonntage nach Epiphanie gegeben, womit eine ganz bestimmte Zeit der Nachfeier von Epiphanie „garantiert“ war. Diese Art der Nachfeier gibt es heute nicht mehr. Aber es gibt die Tage nach Erscheinung bis zum Feste der Taufe Jesu. Gerade diese wenn auch nur wenigen Tage könnten im Sinne einer intensiven Betrachtung und Versenkung in das Geheimnis der Erscheinung der Herrlichkeit Gottes in Jesus begangen werden. Gerne verweise ich gerade an dieser Stelle auf eine abschließende Bemerkung, die J. A. Jungmann 1942 an das Ende seines Artikels: „Die Nachfeier von Epiphanie im Missale Romanum“ gesetzt hat: „Zusammenfassend können wir feststellen, daß der Epiphaniagedanke des römischen Kirchenjahres gerade durch die in ihrem ursprünglichen Licht gesehene Nachfeier eine viel bestimmtere Prägung erhält. Es geht nicht um irgendein Erscheinen Christi, sondern im Gegen-

satz zum Weihnachtsfest und zum ursprünglichen orientalischen Epiphaniest, die beide die Tatsache der Menschwerdung, das Kommen des Erlösers zum Gegenstande haben, um das Aufleuchten der Gottheit in dem, der als Mensch zu uns gekommen ist: Gottes Macht und Weisheit ist in Christus erschienen. Darum wohl auch die Bevorzugung des Namens theophania in der Mehrheit der Denkmäler der älteren römischen Liturgie. Es wird also nicht ein bestimmtes Ereignis gefeiert, sondern ein Glaubensgedanke, allerdings ein Gedanke, der in einer ganzen Reihe von Geschehnissen sichtbar geworden ist und der auch nie in abstrakter Isoliertheit auftritt“.¹ – Das betend-feiernde Sich-Versenken in die Ankunft der Herrlichkeit Gottes unter uns kann aber noch durch ein sehr sinnfälliges Zeichen einer ganz bestimmten Segnung intensiviert werden. Ich meine die Segnung des Wassers und der Häuser. Die Segnung des Wassers sollte zunächst unter gar keinen Umständen als Segnung des „Dreikönigswassers“² bezeichnet werden. Diese Bezeichnung rückt nämlich auf Grund einer solchen Namensgebung diese Wasserweihe weit weg von jenen Geheimnissen des Glaubens, die den Anstoß gegeben haben zur Einführung dieser Segnung. Dies war das Gedenken an die Taufe Jesu, an die Heiligung des Wassers und an unsere Heiligung in der Taufe. Es gibt nun Stimmen, die sagen: Das Taufgedenken des Christen gehört in die Osternacht und nicht an die Vigil von Epiphanie. Darauf wäre zu antworten: Sicher ist die Osternacht die schlechthin klassische Zeit für Taufgedenken und Taufversprechen. Aber an Erscheinung des Herrn steht eben auch die Taufe Jesu im Mittelpunkt des Gedenkens und wo seine Taufe bedacht wird, da darf das Sich-Besinnen auf unsere Taufe nicht fehlen. Dazu kommt noch, daß in unserer Taufe die Herrlichkeit des Herrn im Geschenk des neuen Lebens aufleuchtet. Warum sollte also am Gedenktag des Aufleuchtens dieser Herrlichkeit nicht auch in Zeichen und Symbolen wirkmächtig vor Augen geführt werden, daß diese Herrlichkeit nicht bei ihm geblieben ist, sondern auch auf Menschen übergehen kann, eben im Wasser der Taufe? Epiphanie des Herrn ereignet sich eben auch – und sogar vor allem und an erster Stelle – in der Erscheinung des neuen Lebens im Menschen und in der daraus sich ergebenden Umwandlung. Diese Neuschöpfung des Menschen ist aber auch der Anfang der Neuschöpfung und Erlösung aller Kreatur und da das Wasser irgendwie stellvertretend ist für alle Schöpfung, kann in seiner Segnung die langsam anhebende Heimholung dieser Schöpfung zu Gott augenfällig gemacht werden. In diesen Gedankenkreis gehört wohl auch die Haussegnung zu Epiphanie, die ursprünglich von den Gläubigen selbst und erst später vom Priester vorgenommen wurde.³ Die Herrlichkeit des Herrn, die Erscheinung seines Segens und Lebens, sollen durch die Gebete dieser Segnung auf das Haus herabgerufen werden, in dem die Getauften leben, die ja selbst wiederum zu Offenbarungen seiner Herrlichkeit werden sollen. Dadurch könnte auch die Vorstellung, die Familie sei in Folge

¹ J. A. Jungmann: Die Nachfeier von Epiphanie im Missale Romanum, neu abgedruckt in: J. A. Jungmann: Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart, Innsbruck, Wien, München 1960, S. 293.

² So z. B. bezeichnet in dem Werkbuch „Segnungen und Weihen“, herausgegeben vom Bischöf. Seelsorgeamt Regensburg, 1974, S. 77.

³ G. Langgärtner: Die Sakramentalien – ein Werkbuch mit Anleitungen und Modellen für die Segnungen der Kirche, Würzburg 1974, S. 40 f.

der Herrlichkeit Gottes so etwas wie eine Hauskirche⁴, plastischer all ihren Gliedern bewußt gemacht werden. – Sieht man auf diese Überlegungen hin die neuesten Ausgaben der kirchlichen Segnungen durch, so findet man erfreulicherweise gute bis sehr gute Ansätze in dieser Richtung. Georg Langgärtner bringt in seiner Ausgabe zu den Sakramentalien zum Haussegen an Epiphanie den Segnungsvorschlag: „Herr, am heutigen Fest hast du uns die Herrlichkeit deines Sohnes Jesus Christus kundgetan. Vor den Völkern hast du ihn als Messiaskönig geoffenbart, durch die Taufe erkennen wir ihn als deinen geliebten Sohn, auf der Hochzeit zu Kana hat er seine göttliche Macht erwiesen. Wir wollen den Segen dieses Festtages auch in unser Haus und in unsere Wohnung tragen. Durch die Taufe hast du uns an Kindes Statt angenommen und zu Schwestern und Brüdern deines Sohnes gemacht. Stärke unsere Gemeinschaft mit ihm und laß uns untereinander eins sein in echter Liebe und aufrichtiger Verbundenheit. Gib uns den Sinn für selbstlose Hilfsbereitschaft über den Kreis unserer Familie hinaus. Einer trage des anderen Last, damit wir so Christi Gesetz erfüllen. Schütze uns vor allen Gefahren und laß nicht zu, daß das Böse über uns Macht gewinnt. Darum bitten wir dich durch Christus unseren Herrn“.⁵ Kritisch muß zu diesem Vorschlag bemerkt werden, daß er die drei Geheimnisse von Epiphanie zu wenig in eine gedanklich-theologische Verbindung bringt, wenn man etwa von der Taufe absieht, mit dem, was dann von der Gemeinschaft im Hause ausgesagt und erbeten wird. Die Aussage von der Herrlichkeit, die wir in ihrer Erscheinung zu Epiphanie feiern, hätte auch Eingang finden müssen in den Abschnitt des Gebetes, der von der Hausgemeinschaft und ihrer Segnung spricht. Gerade in der gegenseitigen Hilfe und Liebe, in der Abwendung von Gefahr und in der Bannung des Bösen leuchtet ja des Herrn Macht und Wunderkraft auch für unsere Gegenwart in Herrlichkeit auf. – Der Vorschlag zur Segnung des Wassers an Epiphanie führt zunächst nach der Eröffnung zur Auswahl die Bibelstellen aus Mk 1,9–11 (Taufe Jesu), Joh 2,1–11 (Hochzeit zu Kana), Joh 6,16–21 (Jesu Wandel auf dem Wasser) an. Dies ist zu begrüßen. Dasselbe gilt für die Lobpreisungen, die die Segnung einbegleiten, und die sich direkt auf die Taufe, die Hochzeit zu Kana, wie das Wandeln Jesu auf dem Meer beziehen. Allein – die Verknüpfung dieser Teile mit der eigentlichen Segnung des Wassers scheint nicht geglückt zu sein, denn da wird einfach um die Vergebung der Sünden und Anteil am göttlichen Leben „durch den gläubigen Gebrauch“ des Wassers gebeten.⁶ Hier wäre doch eine Fülle von Verbindungsmöglichkeiten zu gebrauchen gewesen, etwa: Das Wasser möge Gottes Segen erhalten, damit es leichter zum erinnernden Zeichen dafür werde, daß Jesus wirklich der geliebte Sohn des Vaters ist, daß Wandlungen Offenbarungen von göttlichem Eingreifen sind, daß Jesus auch Herr sei über die Natur. Wenn das Wasser durch die Segnung zu solcher Zeichenhaftigkeit „berufen“ wird, dann dient es wahrhaftig dem Glauben in seinen wesenhaften Äußerungen, dann ist Wasserweihe nicht irgendeine obskure Segnung von höchstens heimatkundlichem Interesse, sondern Segnung, die alle Beachtung verdient und dies eben gerade am

⁴ G. Langgärtner, a.a.O. S. 41.

⁵ G. Langgärtner, a.a.O. S. 41 f.

⁶ G. Langgärtner, a.a.O. S. 144.

Feste der Erscheinung seiner Herrlichkeit. – Zu den weiteren Vorschlägen zur Wasserweihe ist zu rechnen der aus „Segnungen – Gebete und Gottesdienste“, Religiöse Bildungsarbeit Stuttgart. In sehr knapper Form findet sich hier zunächst eine Segnung, in der es, dankenswerterweise, ausdrücklich heißt: „Segne dieses Wasser zum Gedächtnis der Taufe Jesu im Jordan. Erneuere in allen, die es gläubig benützen, was das Sakrament der Taufe in ihnen gewirkt hat. Stärke uns im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe, damit wir auf deinen Wegen gehen und zu dir gelangen“. Darauf folgt unmittelbar: „Gott hat uns im Zeichen des Wassers neues Leben geschenkt. Was er an uns begonnen hat, vollende er mit seiner Kraft . . .“⁷ Beachtenswert ist die prägnante Kürze. Allerdings ist hier die Weihe zuwenig in den Gesamtzusammenhang des Epiphaniiefestes gestellt. Es wird, zum Unterschied von Langgärtner, nur von der Taufe Jesu, und nicht von den anderen Erscheinungsereignissen Erwähnung getan. Die Taufe Jesu wiederum und unsere Taufe werden nicht mit dem Gedanken der Offenbarung der Herrlichkeit des Herrn verbunden. Die 2. Form der Wassersegnung ist gedacht als Stück eines Wortgottesdienstes, bietet eine größere Anzahl von Textvorlagen, unter denen vor allem das Gebet erwähnenswert ist: „Allmächtiger, ewiger Gott, du hast deinen Sohn bei der Taufe im Jordan vor der Welt geoffenbart, als der Heilige Geist auf ihn herabkam. Wir sind aus Wasser und Geist neu geboren. Gib, daß wir aus der Fülle dieses Geistes leben und dir wohlgefallen . . .“⁸ Wiederum wird hier nur auf das Taufereignis Bezug genommen, allerdings erscheint hier eine gute „Klammer“ eingefügt, die Taufe Jesu und unsere Taufe verbindet: Der Heilige Geist. Trotzdem, auch hier vermissen wir die Hereinnahme der ganzen Fülle des Epiphaniereignisses sowie die Nennung des Aufstrahlens der Herrlichkeit, bei Jesu Taufe und bei unserer Taufe. – Große Mühe gab man sich in den „Segnungen und Weihen“, die das Bischöfliche Seelsorgeamt Regensburg herausgegeben hat. Die Weihe von Salz, Räucherwerk und Kreide ist eng mit der Weihe des Wassers verbunden, die bedauerlicherweise „Dreikönigswasserweihe“ genannt ist. Die Schrifttexte sind z. T. sehr selten gebrauchte Stellen: Ex 15,23–25, Ex 30,34–37, Is 60,1–6. Auffallend ist, daß in der Aufteilung der Texte eine völlige „Gleichwertigkeit“ herrscht zwischen den Segnungen von Wasser, Salz, Räucherwerk und Kreide. Dies halten wir nicht für richtig. Denn die Wasserweihe ist die eigentliche Segnung zu Epiphanie, was die theologische Bedeutung wie die Entstehungszeit betrifft. Als ein Mangel ist auch zu werten, daß in den sonst sehr schönen Gebeten der Wassersegnung kein Bezug genommen wird zur Taufe Jesu wie zu unserer Taufe.⁹ Auf diese Weise erscheint diese Weiheformel ohne jeden Kontakt zum Epiphaniiefest, man könnte sie herausnehmen und an jedem anderen Tag auch verwenden.

Schließlich sei auf den Versuch Paul Wollmanns im „Buch der Segnungen“ kurz eingegangen. Um es gleich zu sagen: Von all den vorher angeführten Versuchen erscheint mir dieser der theologisch sorgfältigste zu sein, und dies aus

⁷ Werkbuch „Segnungen – Gebete und Gottesdienste“, herausgegeben im Auftrag der Liturgischen Kommission der Diözese Rottenburg, 1974, S. 44.

⁸ Werkbuch „Segnungen – Gebete und Gottesdienste“ . . . S. 47.

⁹ Werkbuch „Segnungen und Weihen“, herausgegeben vom Bischöflichen Seelsorgeamt Regensburg, 1974, S. 77 f.

folgenden Beobachtungen. Zunächst einmal wird schon in dem dem Segnungstext vorausgehenden Abschnitt „Vom Sinn dieser Segnungen“ mancher wertvolle, bisher nicht zu findende Akzent gesetzt. So heißt es etwa: „Die Segnungen des Epiphaniestes sollen die Wirksamkeit der Menschwerdung im Alltag sichtbar und greifbar machen.“ Damit wird das Grundanliegen ganz klar mit Namen genannt, diese Segnungen eindeutig mit dem Feste der Menschwerdung im Sinne einer Offenbarung zu verbinden. – Auch der Hinweis von der Wasserweihe als einer „Hinführung zur Osterwasserweihe“ läßt aufhorchen. Als Schriftworte werden außer den offiziellen Texten der Eucharistiefeyer angeboten: 2 Kor 17,1–2 (Wasser aus dem Felsen), Joh 1,19–34 (Johannes d. T.), Joh 4,1 ff. (Jakobsbrunnen), Apok 22,1–5 (Strom vom Lebenswasser). Es fällt auf, daß in diesem Werkbuch allein eine Stelle aus der Schrift zur Taufe Jesu gewählt wurde, die diesen Vorgang in den größeren Rahmen des Zeugnisses des Johannes d. T. stellt. In den Fürbitten, die vor der Weihe des Wassers liegen, wird nicht direkt von der Taufe Jesu gesprochen, wohl aber von unserer Taufe, wenn es zu Beginn heißt: „Himmlicher Vater, du hast deinen Sohn in die Welt gesandt, daß er die Menschen und die Welt erlöse und daß die Menschen aus Wasser und Geist wiedergeboren werden.“¹⁰ Dennoch kann gesagt werden: Hier ist von unserer Taufe die Rede im Zusammenhang mit der Menschwerdung, mit dem Kommen des Herrn, wobei noch die feine Variante zu entdecken ist, daß die Erlösung der Welt neben der Erlösung des Menschen eigens genannt wird. In den Fürbitten selbst wird auch nicht von der Taufe Jesu gesprochen, wohl aber wieder von der Taufe des Christen. Auch die Hochzeit von Kana erscheint nicht, wohl aber, und dies hier zum ersten Mal, zumindest indirekt, das Geschehen der Ankunft der Weisen, wobei nicht ihre Ankunft erwähnt wird, sondern, was viel wichtiger ist: Das Aufleuchten des Sternes, was Sinnbild ist für das Aufleuchten der Herrlichkeit Gottes in Jesus Christus. Die Fürbitte lautet: „Laß allen Menschen, welche die Wahrheit suchen, und allen, die deines Trostes und deiner Hilfe bedürfen, den Stern deines Heiles aufleuchten.“¹¹ Leider gilt auch für diese Bitten, was schon vorher bei anderen Vorschlägen gesagt worden ist: Es wird zu wenig der Gedanke der Erscheinung des Herrn in den verschiedenen Erscheinungsereignissen ganz konsequent durchgeführt. Wie nämlich der Stern sehr gut „eingebaut“ werden konnte, so hätte sich dies doch auch mit der Taufe im Bilde der Reinigung bzw. als Vorbild unserer Taufe und mit der Hochzeit zu Kana mit Rücksicht auf unsere Umwandlung, vorgebildet in der Wandlung von Wasser in Wein, machen lassen. Im Weihegebet selbst wird auf biblische Ereignisse im Alten Bund (Durchzug durch das Rote Meer, Moses schlägt Wasser aus dem Felsen) wie im Neuen Bund (Jesus Christus beauftragt Apostel und Jünger, in der Taufe die Menschen im Wasser und Heiligen Geist zu Kindern Gottes zu machen und in die Kirche zu rufen) Bezug genommen und bedeutungsvoll gebetet: „Laß es zum Zeichen der Glaubenden werden in unserer Kirche und in den Wohnungen der Menschen. Gib ihnen Schutz vor allem Unheil und laß deine Gläubigen gelangen zur Quelle des ewigen Lebens . . .“¹² Auch für dieses sehr

¹⁰ P. Wollmann: Buch der Segnungen, München, Luzern 1974, S. 23.

¹¹ P. Wollmann, a.a.O. S. 23.

¹² P. Wollmann, a.a.O. S. 24.

schöne Weihegebet bleibt der Wunsch: Eine direkte Bezugnahme zu den „klassischen“ Erscheinungsereignissen des Epiphanietages wäre wünschenswert, um so die direkte Beheimatung dieser Weihe an diesem Fest eindeutig zu machen. – Gerade im Hinblick auf diese Wasserweihe an Epiphanie und ihre Wiederbelebung sagte mir jüngst ein Diakon: Man sollte diese Wasserweihe in Zukunft mit dem Feste der Taufe Christi verbinden und es vom 6. Januar lösen, denn schließlich ist diese Weihe doch eng mit dem Gedenken an die Taufe Jesu verknüpft. Darauf wäre zu antworten: Schon aus geschichtlichen Gründen sollte die Wasserweihe an Epiphanie verbleiben, denn schließlich wird sie im Orient seit dem 4. Jhdt., im Westen seit dem 15. Jhdt. erstmalig bezeugt. Aber, abgesehen davon, es ist ja gerade unser Anliegen, den Festinhalt von Epiphanie in seinen eigentlichen Dimensionen vor unseren Gläubigen erstehen zu lassen. Würde man nun hergehen und die Wasserweihe verlegen, dann wäre für die Gläubigen die Verbindung von 6. Januar und Geheimnis der Taufe zumindest erschwert. Gerade die Wasserweihe zu Epiphanie, die gepflegt und feierlich begangen wird, könnte eine sehr wichtige Hilfe sein und werden für die Verbindung dieses Ereignisses mit diesem Tag, damit er endlich aufhöre, nur der „Dreikönigstag“ zu sein. – In diesem Zusammenhang soll natürlich nicht die Überlegung verschwiegen werden, ob es überhaupt notwendig gewesen ist, ein eigenes Fest der Taufe Christi einzuführen. Man hätte sich unter Umständen tatsächlich dieses Fest „ersparen“ können, wenn man von der Vorstellung, der 6. Januar sei eben der Tag der Epiphanie des Herrn vor den Weisen schlechthin abgegangen wäre und ihn, schon vor Jahren, bewußter zum Tag der Erscheinung des Herrn in einem viel umfassenderen Sinne gemacht hätte. – Nun gibt es aber das Fest der Taufe Jesu. – Damit es hier keine Doppelung gibt: Gedächtnis der Taufe Jesu, vor allem zusammen mit der Erscheinung des Herrn vor den Weisen und der Hochzeit zu Kana an Epiphanie gefeiert, und Gedächtnis der Taufe Jesu am Sonntag nach Epiphanie, könnte man am 6. Januar das Taufgedächtnis mehr unter dem Aspekt der Bestätigung des Sohnes durch den Vater und der damit gegebenen Epiphanie-Theophanie feiern, während am Tauffest der Beginn des öffentlichen Wirkens Jesu im Vordergrund stehen könnte, wobei hier mehr die Epiphanie im Wirken, und nicht in einer Bestätigung von oben, zu Tage tritt. – Abschließend möchte ich noch sehr darauf verweisen, daß der 6. Januar das erste große Christusfest im neuen Jahr ist, das wir zusammen mit den Ostchristen feiern. Wenn wir, bis jetzt, schon nicht Ostern zusammen feiern können – Epiphanie können wir zusammen begehen, Tag, da die Herrlichkeit des Herrn über uns allen erstrahlt. – Das Fest Epiphanie macht uns Sorgen – es macht uns aber auch sicher die Freude, daran in Zukunft noch viel arbeiten zu können und zu dürfen.